



Fragebogen

Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Vernehmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel.

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Michael Mauerhofer, Leiter Bereich Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft und Arbeit,
michael.mauerhofer@bs.ch, Tel. 061 267 87 78.

Genehmigung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

1. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu?

Ja

Nein

Kommentare:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

Es gibt keine Gründe gegen einen Beitritt zum Übereinkommen. Wir unterstützen die im erläuternden Bericht dargelegten Gründe für eine Ratifikation. Namentlich die Tatsache, dass keine Gesetzesanpassungen erforderlich sind und gleichzeitig in der Schweiz ohnehin geltende grundlegende Prinzipien international verankert werden und die damit verbundene Signalwirkung sprechen für eine Ratifizierung.

3. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

4. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

